

# ESI-FONDS NEWSLETTER

03.2016

**ZWEITE PROGRAMMÄNDERUNG ZUM EPLR 2014-2020:**  
Erste inhaltliche Änderung .....Seite ...9

**SACHSEN-ANHALT-TAG IN SANGERHAUSEN:**  
Die EU-Verwaltungsbehörden waren dabei.....Seite ...12

**SITZUNG DES BEGLEITAUSSCHUSS (EFRE, ESF, ELER):**  
Auswärtige Sitzung in Lutherstadt Wittenberg am  
6. und 7. September 2016.....Seite...19



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

**ESIF**

Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)

## Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Alles zu den ESI-Fonds</b> .....	<b>4</b>
FÖRDERPERIODE 2007-2013.....	4
Abschluss der Förderperiode EFRE und ESF mit Stichtag 30. September 2016 steht .....	4
FÖRDERPERIODE 2014-2020.....	5
Auszahlungen ELER .....	5
ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE.....	6
Finanzpläne "Umressortierung": FP 2014-2020 OP EFRE und OP ESF .....	6
MF-Richtlinie LEADER wird MF-Richtlinie LEADER und CLLD.....	6
Nachweisführung bei der Beantragung einer Bruttoförderung .....	7
Die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurde berichtigt.....	8
Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem EFRE und ESF angepasst .....	8
BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE .....	9
Zweite Programmänderung zum EPLR 2014-2020 .....	9
NEUES RUND UM DEN efREporter.....	10
Migration des efREporter.....	10
efREporter3: Schulungen organisiert.....	10
<b>2. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>11</b>
INTERNET .....	11
LEADER-Netzwerkseite neugestaltet .....	11
Hinweis zur Platzierung EU-Logos auf Webseiten (ESIF) .....	11
KAMPAGNEN UND FESTE.....	12
Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen.....	12
ELER-Erfolgsprojekt: „Die Mischung macht`s“ .....	13
<b>3. Was – Wann – Wo</b> .....	<b>14</b>
ANKÜNDIGUNG.....	14
„Europa in meiner Region“ im Herbst 2016 – weitere Infos .....	14
RÜCKBLICK.....	14
Startschuss für „PURE COSMOS“ – weniger Bürokratie durch IT .....	14
Zum Kick-off des INTERREG Projektes European Cultural Roads of Reformation.....	15
Auf den Spuren der Reformatoren durch Europa – EU-Projekt vernetzt Pilgerwege .....	15
Sitzung Lenkungsgruppe EFRE/ESF am 30. August 2016 .....	16
50 Jahre Schule an der Glacis Magdeburg – zwei Schulen in einem Gewand Dank EU-Förderung .....	17
STARK III Workshops am 5. und 6. September 2016 durchgeführt.....	17
Cork 2.0 – Ländliche Entwicklungskonferenz der KOM .....	18
Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER tagt in der Lutherstadt Wittenberg .....	19
Großer LEADER Arbeitskreis am 15. September 2016.....	20
EU-Innovationspreis für Frauen 2017 .....	20
LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland.....	21
5. Tag des ländlichen Raumes .....	21
<b>4. Weitere Themen</b> .....	<b>22</b>
Markante Jahreszahl – 25 Jahre EU-Programm MEDIA.....	22



Europäisches Jahr des kulturellen Erbes.....	23
<b>5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen.....</b>	<b>25</b>
Erreichbarkeit.....	25

# 1. Alles zu den ESI-Fonds

## FÖRDERPERIODE 2007-2013

### **Abschluss der Förderperiode EFRE und ESF mit Stichtag 30. September 2016 steht**

Die zentrale Datenbasis für den Abschluss der OP EFRE und OP ESF FP 2007-2013 ist der efREporter2. Die Förderperiode wird mit Stichtag 30. September 2016 abgeschlossen.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen ist sicherzustellen, dass alle Zahlungsdaten sowie die Erfassung der Indikatoren (z. B. Finanzinstrumente) bis zum 30. September 2016 im efREporter2 vollständig sind. Die Fachbereiche müssen dafür Sorge tragen, dass die Daten auch noch rechtzeitig übertragen werden können.

Der Entwurf des Abschlussberichtes EFRE bzw. ESF wird voraussichtlich Ende 2016 vorliegen. Die Abschlussberichte sind vom Begleitausschuss zu genehmigen und müssen bis zum 31. März 2017 bei der EU-Kommission eingereicht werden.

Damit geht der Abschluss der Förderperiode 2007-2013 voran.

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## FÖRDERPERIODE 2014-2020

### Auszahlungen ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 31. Juli 2016 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am
		2014-2020	lfd. Jahr	Gesamt	Plan ELER
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	81.999.900	16.500	16.500	0,0
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	90.000.000	-	-	-
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	299.100.000	-	-	-
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	12.666.600	-	-	-
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	129.868.950	7.170.036	7.170.036	5,5
M11	Ökologischer Landbau	53.000.000	7.158.075	7.158.075	13,5
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	23.333.333	25	25	0,0
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründe benachteiligte Gebiete	41.195.883	15.018	4.906.637	11,9
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	3.733.334	-	-	-
M16	Zusammenarbeit	10.000.000	-	-	-
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	80.038.063	0	859.531	1,1
M20	Technische Hilfe	34.372.300	-	-	-
	<b>EPLR Gesamt</b>	<b>859.308.363</b>	<b>14.359.654</b>	<b>20.110.804</b>	<b>2,3</b>

(bg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

### Finanzpläne "Umressortierung": FP 2014-2020 OP EFRE und OP ESF

Die Veränderungen in den Ressorts nach der Landtagswahl in diesem Jahr schlagen sich auch den Finanzplänen für den EFRE und den ESF nieder. Für die Förderperiode 2007 bis 2013 sind die Änderungen im efREporter2 für den EFRE als Finanzplanversion 2.1 am 26. August 2016 und für den ESF als Version 4.1 am 29. September 2016 freigeschaltet worden. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 sind für EFRE und ESF die Änderungen in der Finanzplanversion 1.2 hinterlegt und seit dem 31. August 2016 im efREporter3 hinterlegt. Die Finanzpläne werden darüber hinaus den Ressorts in Form einer Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

(ugb)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### MF-Richtlinie LEADER wird MF-Richtlinie LEADER und CLLD

Die Richtlinie LEADER wird durch die „Richtlinie LEADER und CLLD“ abgelöst. Dadurch wird erstmalig in Sachsen-Anhalt ein fondsübergreifender Ansatz in einer Richtlinie verwirklicht. Hierzu und speziell zu den neuen, umfangreicheren Fördermöglichkeiten werden die EU-Verwaltungsbehörden in Kürze detailliert informieren.

Das formelle Verfahren zur Ablösung und Umgestaltung der Richtlinie LEADER steht kurz vor dem Abschluss. Die Haushaltsabteilung im Ministerium der Finanzen sowie die Zahlstelle ELER im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben das von den EU-Verwaltungsbehörden vorgesehene umfangreiche Änderungspensum mitgezeichnet. Die Beteiligung des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Landesrechnungshofes ist erfolgt.

Im Vorgriff auf die noch erforderliche Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie die abschließende Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt ist die momentane Entwurfsfassung der Richtlinie im Änderungsmodus zu Arbeitszwecken für die LEADER-Akteure, insbesondere die LEADER-Managements, aber auch die Bewilligungsbehörden verfügbar unter

[http://www.leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik und Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Dokumente/Berichte/Aktuelles/2016\\_09\\_06 Entwurf gaenderte Richtlinie LEADER zur Vorabveroeffentlichung auf Netzwerkseite.pdf](http://www.leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Dokumente/Berichte/Aktuelles/2016_09_06_Entwurf_gaenderte_Richtlinie_LEADER_zur_Vorabveroeffentlichung_auf_Netzwerkseite.pdf)

(ts)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Nachweisführung bei der Beantragung einer Bruttoförderung**

In der Förderphase 2014-2020 wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Möglichkeit geschaffen, die in den Ausgaben für ein Fördervorhaben enthaltene Umsatzsteuer zu fördern, sofern ein Nachweis dafür vorliegt, dass der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Im Rahmen der ELER-Förderung gibt es für diese Nachweisführung folgende Varianten:

Variante 1: Bereits im Rahmen der Richtlinienerstellung wurde durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF) geprüft, ob und in welchen Fällen bei der Kombination aus potenziellem Zuwendungsempfänger und Fördergegenstand ein Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist (Beispiele: Stark III Schulen/Kitas; Hochwasser LHW, Naturschutz LAU), und hat für diese Fälle pauschale Bescheinigungen erteilt, dass bestimmte Zuwendungsempfänger für Vorhaben auf Grundlage der jeweiligen Förderrichtlinie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Variante 2: Bei Förderrichtlinien, bei denen keine pauschale Bescheinigung des MF möglich war, wird eine vorhabenbezogene Bescheinigung des Finanzamtes über die (fehlende) Vorsteuerabzugsberechtigung erforderlich, welche mit dem letzten Zahlungsantrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen ist. Diese Bescheinigung müssen Sie mit dem „Formular zur Bescheinigung des Steuerstatus bei einem Fördervorhaben“ bei dem für Sie zuständigen Finanzamt beantragen. Bis zur Vorlage der Bescheinigung zum letzten Zahlungsantrag und der damit verbundenen Feststellung, dass Sie die Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer abziehen können, erfolgt keine Auszahlung der Umsatzsteuer-Anteile. Antragsteller müssen dies in der Vorhabenfinanzierung beachten.

**Hinweis:** Der Zuwendungsempfänger sollte jedoch generell prüfen, ob er nicht doch vorsteuerabzugsberechtigt ist, da selbst bei einer Förderung immer noch der Eigenanteil durch den Zuwendungsempfänger zu erbringen ist. Nähere Informationen finden Sie im jeweiligen Merkblatt und den Antragsformularen für das entsprechende Förderprogramm.

(mr)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurde berichtigt**

Im Amtsblatt der EU ist kürzlich die Berichtigung der Dachverordnung für die Förderung aus den ESI-Fonds (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den EFRE, den ESF, den KF, den ELER und den EMFF) veröffentlicht worden.

Die Berichtigungen finden Sie sowohl im Vademecum des Landes Sachsen Anhalt als auch auf den Internetseiten der Europäischen Kommission unter:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303R\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303R(01)&from=DE)

(th)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem EFRE und ESF angepasst**

Aufgrund der Berichtigungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurde der Leitfaden für Begünstigte von Mitteln aus dem EFRE und dem ESF auf Seite 5 entsprechend angepasst. Im vierten Anstrich lautet die Vorgabe dort nun folgendermaßen:

„Alle Unterlagen, die sich auf die Durchführung eines Vorhabens beziehen und für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende verwendet werden (einschließlich Teilnahmebestätigungen, Bescheinigungen) enthalten einen Hinweis darauf, dass das Vorhaben aus den Fonds unterstützt wurde.“

Die angepassten Leitlinien stehen im Europaportal zum Download bereit unter:

[http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek\\_EU-Fonds/ESI-Fonds\\_2014-2020/Gestaltungsrichtlinien\\_ESI-Fonds/2016\\_09\\_14\\_Leitfaden\\_EFRE\\_ESF\\_final.pdf](http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/ESI-Fonds_2014-2020/Gestaltungsrichtlinien_ESI-Fonds/2016_09_14_Leitfaden_EFRE_ESF_final.pdf)

(jj)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## **BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE**

### **Zweite Programmänderung zum EPLR 2014-2020**

Der zweite Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) für den Förderzeitraum 2014-2020 liegt im Entwurf vor. Er ist der erste Änderungsantrag mit inhaltlichen Änderungen gegenüber der Programmierungsphase. Sachsen-Anhalt beantragt die Einführung von zwei neuen Teilmaßnahmen in der Maßnahme M06 „Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte“ und M11 „Einführung ökologischer Landbau“. Beide Änderungen folgen der Umsetzung des Koalitionsvertrages, hier durch die Stärkung des ökologischen Landbaus und die Unterstützung der Unternehmensnachfolge und Existenzgründung in der Landwirtschaft. Die Stärkung des ökologischen Landbaus soll durch insgesamt 22,3 Mio. Euro zusätzliche ELER-Mittel erfolgen, wobei die neue Teilmaßnahme 4,3 Mio. Euro und die bereits bestehende Teilmaßnahme „Beibehaltung ökologischer Landbau“ 18 Mio. Euro ELER-Mittel zusätzlich erhalten soll. In die Junglandwirteförderung sollen 2,55 Mio. Euro ELER-Mittel fließen. Die damit verbundenen Umschichtungen können durch die Berücksichtigung von Minderbedarfen in anderen Maßnahmen bzw. die Verfügbarkeit anderer Finanzierungsquellen erfolgen. Die Gegenfinanzierung für die Stärkung des ökologischen Landbaus erfolgt aus „Vielfältigen Kulturen im Ackerbau“, „Bodenschutzkalkung“, „Trink- und Abwassermaßnahmen“ und „Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten“. Die Gegenfinanzierung für die Junglandwirteförderung erfolgt aus dem AFP.

Zur Erreichung eines weiteren wichtigen Ziels in der laufenden Legislaturperiode, die Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 erfolgen Umschichtungen aus den beiden Forstmaßnahmen „Unterstützung zur Vorbeugung von Waldschäden“ und „Unterstützung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Wäldern“ sowie innerhalb der AUKM. Die Forstmaßnahmen werden in andere EPLR-Maßnahmen integriert bzw. im Bedarfsfall durch die Bereitstellung anderer Unterstützungsquellen bedient.

Für die Mittelumschichtungen wurden alle Maßnahmen des EPLR einer Prüfung unterzogen. Kriterien für die Prüfung waren u. a. Erreichung der Etappenziele 2018, Möglichkeiten der Integration in andere Maßnahmen des EPLR, Finanzausstattung der Maßnahmen oder andere Finanzierungsquellen. Nicht unerheblich war auch die Personalbindung für diese Förderbereiche.

Der gemeinsame Begleitausschuss der ESI-Fonds Sachsen-Anhalt wurde am 7. September auf seiner auswärtigen Sitzung in Lutherstadt Wittenberg zu den beabsichtigten Programmänderungen konsultiert. Zurzeit erfolgt der informelle Dialog mit der Kommission und dem BMEL. Die Einreichung des Änderungsantrages ist für Mitte Oktober 2016 vorgesehen.

(as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **NEUES RUND UM DEN efREporter**

### **Migration des efREporter**

Das IT-System efREporter ist im Juli und August in ein neues Dataport-Rechenzentrum in Hamburg (RZ<sup>2</sup>) migriert worden. Im Zuge dessen haben sich einige Änderungen im Verfahren ergeben. So sind beispielsweise die neuen Passwörter nicht nur 8-stellig, sondern gelten auch nur noch 60 Tage und sind anschließend durch den Nutzer zu ändern. Gleichfalls hat sich der Link zum Anmeldeportal geändert.

Die technischen Ansprechpartner in den einzelnen Ressorts sowie die Nutzer der efREporter-Anwendungen wurden diesbezüglich entsprechend informiert und teilweise auch in die Abnahmetestungen eingebunden. Dafür an dieser Stelle noch einmal vielen Dank für die Mithilfe.

Seit dem 10. August 2016 stehen die Anwendungen nun im neuen Rechenzentrum RZ<sup>2</sup> zur Nutzung bereit. Einige geringfügige technische Anpassungen und Umsetzungen stehen noch aus, werden jedoch bis Oktober abgeschlossen sein, sodass Sie Ihre Arbeit anschließend ohne Einschränkungen fortführen können.

(wh)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **efREporter3: Schulungen organisiert**

Mit Erlass Nutzerzugriffsrechte mit Datum vom 9. Mai 2016 gibt die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF vor, dass für alle eingerichteten Nutzerinnen und Nutzer eine Schulung zum Zentralen efREporter3-System (ZES) in der Förderperiode 2014-2020 obligatorisch ist. Die Schulung ist innerhalb von 6 Monaten nach Anmeldung zu absolvieren. Im Rahmen der Einführung des efREporter3 werden daher auch Kapazitäten für Schulungen bereitgestellt.

Am 18. Oktober 2016 findet die nächste Einführung zum Eingabemodul des efREporter3 im Landesverwaltungsamt in Halle/S. statt. Hierzu sind zwar keine Anmeldungen mehr möglich, jedoch können Sie sich gern für einen der nächsten Termine vormerken lassen. Die weiteren Schulungen werden voraussichtlich in Magdeburg stattfinden.

Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihre jeweils zuständige Ressortkoordination, die die Bedarfe an IB-Clearing weiterleitet. In Abstimmung mit Ihnen werden Sie dann für einen Schulungstermine eingeteilt und erhalten hierzu eine separate Einladung.

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### INTERNET

#### LEADER-Netzwerkseite neugestaltet

CLLD wird als Novum in Sachsen-Anhalt mehr und mehr Realität. Die Web-Präsenz des LEADER/CLLD-Netzwerkes wurde dementsprechend unter dem Dach des Landesportals umgestaltet. Hier sind alle aktuellen und wesentlichen Informationen zu LEADER/CLLD 2014-2020 auf den aktuellen Stand gebracht und verfügbar; insbesondere ein Überblick über die Fördergrundlagen, die für Verfahren notwendigen Formulare und Unterlagen, Dokumente wie u. a. die Lokalen Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) und Übersichtskarten auch unmittelbar zum Download.

Daneben wird der an lokalen Besonderheiten bzw. regional bedeutsamen Details interessierte Besucher der Seite direkt auf die jeweils eigenständigen Internetseiten aller 23 in Sachsen-Anhalt anerkannten LAGen geführt. Dort kann er sich beispielsweise ganz gezielt zu den LAG-spezifischen Bewertungskriterien oder Projektlisten informieren. Doch auch für andere Besucher wie z. B. aus weiteren Bundesländern und EU-Mitgliedstaaten werden Informationen wie z. B. zur Projektaustauschbörse oder zu länderübergreifenden bzw. transnationalen Kooperationen bereitgestellt. Und schlussendlich sind auf der LEADER-Netzwerkseite bei Bedarf auch noch die wichtigsten Informationen zur LEADER-Förderung vor 2014 verfügbar.

Trotz der aktuellen Umgestaltungen der LEADER/CLLD-Netzwerkseite bleibt die bekannte URL [www.leader.sachsen-anhalt.de](http://www.leader.sachsen-anhalt.de) unverändert bestehen.

(ts)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

#### Hinweis zur Platzierung EU-Logos auf Webseiten (ESIF)

Aus gegebenem Anlass soll an dieser Stelle auf die Gestaltungsvorgaben zur Einbindung von EU-Logos auf Webseiten hingewiesen werden. Demnach sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Pflichtbestandteil: Landesignet Sachsen-Anhalt mit dem Unionslogo und der Fonds-Beschriftung und optional mit dem Hinweis auf die Rolle der Gemeinschaft „HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES“
- Laut den Gestaltungsrichtlinien ist das Landesignet Sachsen-Anhalt mit dem Unionslogo und der Fonds-Beschriftung auf einer Webseite anzuzeigen.
- Das Signet-Paar hat direkt nach dem Aufrufen der Webseite innerhalb des Sichtfensters des digitalen Gerätes zu erscheinen, so dass die Nutzerin bzw. der Nutzer nicht auf der Seite runterscrollen muss.
- Der Hinweis auf den betreffenden Fonds hat auf derselben Webseite zu erscheinen.

Diese und weitere Informationen zu den Gestaltungsvorgaben finden Sie in den online verfügbaren Leitfäden unter:

<http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-antragstellendebeguenstigte/informationsmassnahmen-der-beguenstigten/>

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## KAMPAGNEN UND FESTE

### Sachsen-Anhalt-Tag in Sangerhausen



Der Stand zu den ESI-Fonds in Sangerhausen  
(Foto: Ministerium der Finanzen LSA)

In der Zeit vom 9. bis 11. September 2016 fand in der Rosenstadt Sangerhausen der 20. Sachsen-Anhalt-Tag statt. Auch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF und die Verwaltungsbehörde ELER waren traditionsgemäß mit einem gemeinsamen Stand im Themenbereich „Weltoffenes Sachsen-Anhalt-Landtag und Landesregierung“ vertreten. Insgesamt 140.000 Besucher, und damit mehr als erwartet, nutzten das umfang-

reiche Kultur- und Informationsangebot an diesem Wochenende. Am Stand der EU-Verwaltungsbehörden bestand die Möglichkeit sich über die unterschiedlichen Facetten der ESIF-Förderung zu informieren. In einem Quiz konnten die Standbesucher außerdem ihre „Europa-Fitness“ unter Beweis stellen. Für die kreativeren Gäste gab es zusätzlich die Möglichkeit beim Malwettbewerb „Europa in allen Farben - Wie bunt ist Europa für Dich?“ Fähnchen zu gestalten. Mit diesem bunten Angebot lockte der Informationsstand zahlreiche Interessenten aller Altersgruppen an.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### ELER-Erfolgsprojekt: „Die Mischung macht`s“

Rund 60 Prozent der Wälder im Land Sachsen-Anhalt bestehen allein aus Nadelbäumen. Eine Folge des möglichst hohen wirtschaftlichen Nutzens, den der Wald seinen Eigentümern bringen soll. Doch Monokulturen bringen auch viele Probleme mit sich.



Auch die Forstwirtschaft ist an gesunden Wäldern und hohe Artenvielfalt interessiert. Mit Mischkulturen kann dies gelingen.  
(Foto: Ministerium der Finanzen LSA)

Das ist dem jungen Waldbesitzer Gordon Preetz bewusst. Neben der höheren Brandgefahr sind reine Nadelwälder auch anfälliger für Schädlinge und Sturmschäden. Mischwälder machen das Ökosystem stabiler und sind auch wertvollere Lebensräume, weil sie eine höhere Artenvielfalt beherbergen. Doch viele Waldeigentümer zögern noch. Sie schrecken vor dem höheren Aufwand zurück, den ein Mischwald zunächst mit sich bringt – auch in finanzieller Hinsicht. Ein Förderprogramm der EU und des Landes will dies ändern.

Weiter zum Artikel:

<http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/oeffentlichkeitsarbeit/erfolgsprojekte/eler-projekte/waldwirtschaft-fleetmark/>

(bk)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 3. Was – Wann – Wo

### ANKÜNDIGUNG

#### **„Europa in meiner Region“ im Herbst 2016 – weitere Infos**

Im April und Mai fand die Kampagne „Europa in meiner Region“ in 23 Mitgliedstaaten der EU statt. Es beteiligten sich insgesamt etwa 2000 Projekte, davon alleine 900 in Polen. In Deutschland nahmen 10 Bundesländer mit etwa 70 Projekten aus dem EFRE, ESF und ELER an dieser ersten Runde teil.

Im Herbst 2016 wird sich, neben Sachsen und Bayern, nun auch Sachsen-Anhalt an der Kampagne „Europa in meiner Region“ beteiligen. Das genaue Datum sowie die Projekte, welche ihre Türen öffnen, werden in den nächsten Tagen im Europaportal des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben.

Mehr Informationen über die Kampagne und den Verlauf der ersten „Welle“ finden Sie unter:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/europa-in-meiner-region,did=753522.html>

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### RÜCKBLICK

#### **Startschuss für „PURE COSMOS“ – weniger Bürokratie durch IT**

Wie kann durch Bürokratieabbau die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) gesteigert werden? Wie können durch den Einsatz spezieller IT-Instrumente komplexe Verwaltungsprozesse vereinfacht und bessere materielle Rahmenbedingungen geschaffen werden? Genau diese Punkte sind Gegenstand des mit EU-Mitteln geförderten INTERREG-Projektes „PURE COSMOS“. Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Frage, welche Rolle die öffentliche Hand dabei spielen kann, das Geschäftsklima für KMU transparenter und verlässlicher zu gestalten. Der offizielle Startschuss des Projektes fand im April in Genua statt. Beteiligt sind insgesamt acht Partner aus sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Die Leadpartnerschaft liegt bei der Stadtverwaltung Genua. Deutscher Projektpartner ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB). Jeder Projektpartner bearbeitet eine spezielle Fragestellung, wobei sich die IB insbesondere mit dem Abbau bürokratischer Hürden in der Wirtschaftsförderung auseinandersetzt.

„PURE COSMOS“ ist eines von 64 erfolgreich beantragten und von den Verantwortlichen auf EU-Ebene positiv beschiedenen Projekten des Programms INTERREG Europe. Beworben hatten sich 261 – Ausschreibungswettbewerb pur.



1. Treffen der regionalen Stakeholder Gruppe des INTERREG-Projekts PURE COSMOS am 21.06.2016 in Magdeburg

INTERREG Europe ist ein aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördertes Programm zur Verbesserung der regionalen Entwicklung durch interregionale, grenzüberschreitende Kooperation. Ziel ist die gemeinsame Bearbeitung einer konkreten Fragestellung durch Akteure aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der EU.

(djk)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Zum Kick-off des INTERREG Projektes European Cultural Roads of Reformation Auf den Spuren der Reformatoren durch Europa – EU-Projekt vernetzt Pilgerwege**

Am Dienstag, den 5. Juli, fand das offizielle Auftakttreffen der Projektpartner im INTERREG Central Europe Projekt ECRR (European Cultural Roads of Reformation) in der Lutherstadt Eisleben statt.

Gastgeber war die Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz, die als sachsen-anhaltischer Partner am Projekt beteiligt ist. Mit dabei sind Vertreter der Partnerinstitutionen aus Ungarn, Italien, Slowenien, Polen, der Tschechischen Republik und Österreich.

Das europäische Kooperationsprojekt ECRR hat sich zum Ziel gesetzt, kulturelles europäisches und reformatorisches Erbe zu identifizieren und über reformatorische Pilgerwege miteinander zu vernetzen und für in Szene zu setzen. Die mit Namen wie Thomas Münzer, Martin Luther oder Jan Hues verknüpften Pilgerstätten und Pilgerwege sollen zu einem Netzwerk von reformatorischen Pilgerwegen zusammengefasst werden. Ziel ist es, durch einen gemeinsamen Vermarktungsansatz die kulturelle Wahrnehmung und touristische Nutzung der einzelnen Pilgerorte deutlich zu erhöhen. Im Vorfeld des Lutherjahres 2017 – in dessen Rahmen auch zahlreiche internationale Besucher in Sachsen-Anhalt erwartet werden – kommt diesem Aspekt eine ganz besondere Rolle zu.



Das Projekt wurde im ersten Aufruf des Programms INTERREG Central Europe beantragt und im April dieses Jahres bewilligt. Das Gesamtbudget beläuft sich auf 2,4 Mio. Euro wovon zwischen 80 % und 85 % der Projektkosten durch das Programm bezuschusst werden.

Die Beteiligung der Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz wurde durch die EU Service-Agentur des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt. Durch das Engagement der EU Service-Agentur konnte mit der Standortmarketinggesellschaft ein Partner aus Sachsen-Anhalt im Projekt ECRR platziert werden. Damit es gelungen, die Teilnahme Sachsens-Anhalts an diesem für das Thema Reformation wichtigen europäischen Kooperationsprojekt zu sichern.

(djg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Sitzung Lenkungsgruppe EFRE/ESF am 30. August 2016**

Am 30. August 2016 fand die zweite Sitzung der Lenkungsgruppe zum Thema „Begleitung und Bewertung“ statt.

Auf der Tagesordnung standen die terminliche Abstimmung des Vergabeverfahrens und des weiteren Vorgehens sowie die Konstituierung der Vergabejury. Die Angebotsfrist endete am 23. September 2016. Am 4. Oktober tagt dann die siebenköpfige Vergabejury, die sich aus Vertretern der EU-VB, WiSo-Partnern und weiteren Mitgliedern der Landesregierung zusammensetzt. Nach Beteiligung der Staatssekretärskonferenz und des Finanzausschusses ist die Zuschlagserteilung für den 23. November 2016 vorgesehen. Unmittelbar im Anschluss an diesen Termin ist das Auftaktgespräch mit dem Auftragnehmer geplant, in welchem die ersten konkreten Schritte zur Begleitung und Bewertung abgestimmt werden sollen.

Die Lenkungsgruppe wird eng in den zukünftigen Evaluierungsprozess mit eingebunden sein und darüber hinaus alle Bewertungen des Auftragnehmers nach Präsentation abnehmen.

Zum Abschluss der Sitzung wurde darauf verwiesen, dass der im Netz veröffentlichte Bewertungsplan aktualisiert wurde und nun auch sämtliche Bewertungen aus der Förderperiode 2007-2013 als Anlage enthält.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## 50 Jahre Schule an der Glacis Magdeburg – zwei Schulen in einem Gewand Dank EU-Förderung

Dieser Tage hat das Schulgebäude an der Glacis in der Wilhelm-Külz-Straße 1 in Magdeburg-Stadtfeld sein 50 jähriges Bestehen begangen. Einige Tausend Kinder haben in den letzten Jahrzehnten hier ihre ersten Schuljahre erlebt. Mittlerweile beherbergt das Gebäude zwei Grundschulen. Ein Grund sich zusammen zu tun und gemeinsam zu feiern. Das taten die rund 320 Schüler mit ihren Eltern, Verwandten und Freunden ausgiebig am 2. September 2016. Auf dem gesamten Gelände gab es vielfältige Angeboten zum Spielen und Basteln, Essen und Trinken.

Dank der Förderung des EFRE zeigt sich der Komplex seit einigen Jahren in neuem Gewand. Die EU hat über Jahre das Land Sachsen-Anhalt bei der Modernisierung von Kindergärten, Schulen und Hochschulen unterstützt.

(aw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## STARK III Workshops am 5. und 6. September 2016 durchgeführt



Rund 300 Interessierte aus ganz Sachsen-Anhalt besuchten am 5. und 6. September 2016 die beiden Workshops EFRE und ELER zum STARK-III-Förderprogramm des Ministeriums der Finanzen (MF) in Magdeburg.

Dabei wurden die Teilnehmer intensiv in das kommende Antragsverfahren eingewiesen. Zunächst wurde der Energetik-Bereich erörtert. Unter der Moderation von Frau Kabus (MF) gaben Frau Siebke von der Fördergesellschaft Erneuerbarer Energien (F.E.E.) und Herr Diederich (MF) einen Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit gemäß der Förderrichtlinie bezogen auf den energetischen Bereich, Erläuterungen zu den energetischen Maßnahmen und zur Kennwertberechnung. Anschließend wurde zum eigentlichen Antragsverfahren informiert. Herr Volk (MF), Frau Trumpf (Investitionsbank) und Herr Schollmann (Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt) standen Rede und Antwort. Ausführlich wurden die Antragsformulare erläutert und die Durchführung der baufachlichen Prüfung beschrieben.

Die beiden Workshops wurden getrennt nach ELER und EFRE durchgeführt. Am ersten Tag eröffnete Minister André Schröder, MdL mit einem Grußwort den Workshop. Er betonte, dass es mit STARK III nicht gelingen wird, alle Schulen in Kitas im Land zu sanieren. Aber es wird sicher ein wichtiger Großteil geleistet. Am Tag darauf begrüßte Staatssekretär Dr. Klaus Klang die Teilnehmer des Workshops.

Die konkreten Fragen der Teilnehmer konnten beantwortet werden, so dass sich die Reise nach Magdeburg sicher gelohnt hat. „Ziel ist es, möglichst viele und qualitativ gute Förderanträge zu bekommen, um eine schnelle Umsetzung des Programms zu ermöglichen“, zeigte sich Referatsleiter Steffen Volk am Ende zufrieden.

(ol)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Cork 2.0 – Ländliche Entwicklungskonferenz der KOM



Am 5. und 6. September 2016 fand die „2. Europäische Konferenz zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ in der irischen Stadt Cork statt. Etwa 300 Teilnehmer verabschiedeten die „Cork 2.0 Erklärung 2016 – Mehr Lebensqualität in ländlichen Räumen“. Mit dem 10-Punkte-Programm fordern sie die Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen und die Stärkung der Wertschöpfungsketten auf dem Lande. Eine innovative, integrierte und inklusive ländliche EU-Agrarpolitik sollte in die EU-Politik verankert werden.

Die 1. Europäische Konferenz zur ländlichen Entwicklung in Cork vor fast 20 Jahren galt als revolutionär. Erstmals wurde eine EU-weite Bestandsaufnahme zur ländlichen Entwicklung erarbeitet und "eine Politik der integrierten ländlichen Entwicklung" gefordert. Die Konferenz legte den Grundstein für die Zweite Säule der EU-Agrarpolitik als Politik für den ländlichen Raum und ist Grundlage zur Schaffung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Weitere Informationen zur Konferenz, zur Cork-Erklärung und dem Fact-sheet zur ländlichen Entwicklung in der EU in englischer Sprache siehe unter:

[http://ec.europa.eu/agriculture/events/rural-development-2016\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/events/rural-development-2016_en.htm)

[http://ec.europa.eu/agriculture/events/2016/rural-development/cork-declaration-2-0\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/events/2016/rural-development/cork-declaration-2-0_en.pdf)

<http://ec.europa.eu/agriculture/events/2016/rural-development/fact-sheet.pdf>

(ag)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER tagt in der Lutherstadt Wittenberg**

Die beiden Verwaltungsbehörden für die ESI-Fonds planen einmal pro Jahr eine auswärtige Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses in Verbindung mit der Besichtigung von Projekten aus den Fonds. Die erste auswärtige Sitzung fand am 6. und 7. September 2016 in Lutherstadt Wittenberg im Tagungsraum der universitären Einrichtung LEUCOREA statt. Die LEUCOREA wurde als Stiftung öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität am 1. April 1994 ins Leben gerufen und hat mit ihrem historischen Flair in Verbindung mit der hervorragenden Gesamtorganisation die Tagung des Begleitausschusses zu einem Erlebnis gemacht.

Auf der Tagesordnung der zweitägigen Sitzung standen neben dem Sitzungsteil eine Projektbesichtigung der „Luther-Tomaten“ in Lutherstadt Wittenberg sowie der Heinrich-Heine-Schule in Wittenberg, Ortsteil Reinsdorf. Für die Errichtung der Gewächshausanlage „Luther-Tomaten“ standen ELER-Mitteln und für die Verpackungs- und Logistikanlage EFRE-Mitteln zur Verfügung. An der Sekundarschule im Ortsteil Reinsdorf wird die Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln unterstützt. Beide Projektbesichtigungen haben in eindrucksvoller Weise gezeigt, welchen Mehrwert der Einsatz von ESI-Fonds für das Land Sachsen-Anhalt bringen kann.

Zu den Themen während der Sitzungsteile zählten u. a. der Stand der Umsetzung der einzelnen ESI-Fonds Programme, Informationen zur Publizität, Informationen zur Begleitung und Bewertung, Informationen zum Stand der LEADER/CLLD Umsetzung sowie der zweite Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 (vergleiche Beitrag „Zweite Programmänderung zum EPLR 2014-2020“).

Am Abend des 6. September fanden sich der Landrat Jürgen Dannenberg, Wittenbergs Bürgermeister Jochen Kirchner und Sachsen-Anhalts Landwirtschafts-Staatssekretär, Dr. Ralf-Peter Weber, zu einem Gespräch mit den Leitern der beiden EU-Verwaltungsbehörden über die Umsetzung der Europäischen Mittel im Landkreis Wittenberg zusammen. Der Abend schloss mit einem „Klassischen Stadtrundgang durch die historische Altstadt“ mit professioneller Führung in historischen Gewändern. Viele Mitglieder des Begleitausschusses, u. a. auch die der Kommission und des Bundes bedankten sich für den lebendigen, inhaltlichen Austausch, der sicherlich auch dem Tagungsort in der LEUCOREA sowie den Projektbesichtigungen zu verdanken ist.

(as)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Großer LEADER Arbeitskreis am 15. September 2016**

Am 15. September 2016 fand in den Räumen des Landesverwaltungsamtes in Halle (Saale) der nun schon 5. Große LEADER-Arbeitskreis statt. Die Veranstaltung war geprägt von aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der in allen Lokalen Aktionsgruppen unmittelbar bevorstehenden Aufstellung und Beschlussfassung zu den Prioritätenlisten für das Förderjahr 2017. Hier ging es insbesondere um die neuen Fördermöglichkeiten für LEADER/CLLD-Vorhaben u. a. im Bereich der Sportstätten (EFRE und ELER), des Naturschutzes (ELER) und im breiten Spektrum der umgestalteten Richtlinie (ESF). Aber auch der weitere Umgang mit den in 2016 bewilligten und begonnenen LEADER-Projekten nahm weiten Raum ein.

In dem Zusammenhang nutzte das Landesnetzwerk der Migrantorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. die Gelegenheit, sich und potentielle Möglichkeiten der Zusammenarbeit vorzustellen.

Die Präsentationen sowie das Protokoll zur Veranstaltung finden Sie bei Interesse unter <http://www.leader.sachsen-anhalt.de/service/veranstaltungen/>.

(ts)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **EU-Innovationspreis für Frauen 2017**

Am 13. September 2016 wurde die Bewerbungsrunde des EU-Innovationspreises für Frauen 2017 eröffnet. Frauen, die ein EU-gefördertes Forschungsprojekt durchgeführt und ein eigenes Unternehmen gegründet haben, können mit diesem Preis der Europäischen Union ausgezeichnet werden. Der Grundgedanke der Auszeichnung besteht darin, das öffentliche Bewusstsein für Innovationen und Unternehmerinnen weiter zu stärken – auch wenn die Zahl der im Forschungsbereich tätigen Frauen stetig steigt. Zusätzlich soll der Preis die „vielen bemerkenswerten“ Leistungen von Frauen in Europa würdigen, so der EU-Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation, Carlos Moedas.

Im Rahmen des Preises werden drei innovative Unternehmerinnen geehrt. Diese werden mit Preisgeldern von bis zu 100.000 Euro prämiert. Zudem werden an innovative Unternehmerinnen unter 35 Jahren eine Auszeichnung und ein Preisgeld verliehen.

Zur Teilnahme am EU-Innovationspreis sind alle Frauen berechtigt, die durch Forschungs- und Innovationsprogramme der EU gefördert wurden. Außerdem muss jede Teilnehmerin Gründerin eines Unternehmens mit einem Umsatz von mindestens 100.000 Euro oder an der Gründung beteiligt gewesen sein. Zugleich ist die Teilnahme für Frauen aller Nationalitäten offen, die in einem Mitgliedsstaat oder Land leben, welches am EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 beteiligt ist.

Deadline für die Bewerbungen ist der 3. November 2016. Bewerben Sie sich jetzt!

Quelle: EU-Aktuell – die EU in Deutschland vom 13.09.2016 (Newsletter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland)

[http://ec.europa.eu/germany/news/eu-innovationspreis-für-frauen-2017-bewerbungsrunde-heute-gestartet-0\\_de](http://ec.europa.eu/germany/news/eu-innovationspreis-für-frauen-2017-bewerbungsrunde-heute-gestartet-0_de)

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## **LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland**

### **5. Tag des ländlichen Raumes**

Bereits zum 5. Mal bot der Tag des ländlichen Raumes am 17. September 2016 den ansässigen Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit zur Präsentation ihrer regionalen Produkte. Die Besucher konnten sich vom großen Engagement der Akteure überzeugen und erhielten einen Einblick in die tägliche Arbeit der Unternehmen und Vereine. Die Stände der landwirtschaftlichen Direktvermarkter zeigten die breite Palette der regionalen Produkte, von den frischen Äpfeln und Pflaumen, Bio-Honig bis hin zu den leckeren Wurstspezialitäten. Das Weindorf lud mit seinen Weinen der Region zum Verweilen ein. Die Ausstellung der historischen Traktoren, Autos und Maschinen sowie Gewerke veranschaulichte die „Landwirtschaft im Wandel der Zeit“.

Gemeinsam mit dem Burgenlandkreis hat sich die LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland vor Ort mit einem Stand präsentiert, um den Unternehmen, Vereinen oder interessierten Bürgern das LEADER-Konzept vorzustellen.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Naturpark-Saale-Unstrut-Triasland, als eine von 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes Sachsen-Anhalt, agiert im Burgenlandkreis und in Teilen des Saalekreises und unterstützt Projekte, die zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beitragen und die ländliche Region stärken.

Die Besucher konnten sich über die Möglichkeiten der LEADER-Förderung, wie die Förderbedingungen, Förderrahmen und Förderhöhen, die drei Handlungsfelder der LAG und denkbare Projekte informieren und den Kontakt zur LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland herstellen. Die zahlreichen Besucher und Interessierten ließen sich trotz des Regenwetters nicht abschrecken und machten den 5. Tag des ländlichen Raumes zum 20. Querfurter Bauernmarkt zu einer gelungenen Veranstaltung.



(ar)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 4. Weitere Themen

### Markante Jahreszahl – 25 Jahre EU-Programm MEDIA

1991 wurde das EU-Programm MEDIA ins Leben gerufen – ein Bestandteil von „Kreatives Europa – Förderung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft“. Seither investierte das Programm mehr als 2,4 Mrd. Euro in die europäische audiovisuelle Branche, welche aus Kino und Fernsehen als auch aus Games besteht. In diesem Jahr feiert MEDIA sein 25-jähriges Bestehen und blickt auf eine erfolgreiche Zeit zurück, in der das Programm Film- und Medienschaffende zusammen gebracht und neue Zuschauer erreicht hat.

Rückblickend auf den Start des MEDIA Programms hat sich die Zahl europäischer Filme auf den Leinwänden weltweit verdreifacht. Zu den unterstützten Produktionen zählen deutschlandweit bekannte Filme wie „Good Bye Lenin!“ oder „Das Leben der Anderen“. Darüber hinaus wurden zahlreiche über das EU-Programm MEDIA geförderte Filme und Produktionen mit einer Vielzahl angesehener Auszeichnungen und Preisen, u. a. den Academy Award (Oscar) oder den Deutschen Filmpreis, ausgezeichnet.

Das MEDIA Programm ermöglicht mithilfe des digitalen Zeitalters unterschiedlichste Eindrücke in die kulturelle Vielfalt Europas. Allein deutsche Filme und Firmen, Weiterbildungs- und Promotion-Initiativen, Festivals, Plattformen sowie technisch innovative Pilotprojekte der audiovisuellen Branche profitierten von einer Förderung in Höhe von rd. 155,5 Mio. Euro.

Für den Zeitraum 2014 -2020 werden weitere 800 Mio. Euro zur Unterstützung und Förderung des audiovisuellen Sektors in ganz Europa zur Verfügung gestellt, um die Wettbewerbsfähigkeit und Vielfalt der Branche in Zukunft zu stärken.

Lesen Sie mehr über MEDIA hier:

[https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/media\\_de](https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/media_de)

<http://www.creative-europe-desk.de/artikel/2016-07-28/We-all-love-stories:-Das-MEDIA-Programm/?id=3462>

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Europäisches Jahr des kulturellen Erbes**

Die Europäische Kommission hat sich dafür ausgesprochen, dass 2018 zum „Europäischen Jahr des kulturellen Erbes“ ausgerufen wird. Zielsetzung der EU-Kommission damit ist, die Rolle des europäischen Kulturerbes bei der Förderung eines gemeinsamen Bewusstseins für Geschichte und Identität hervorzuheben.

Durch das Europäische Jahr 2018 soll zum einen das wirtschaftliche Potenzial im Sektor des europäischen Kulturerbes und zum anderen der gesellschaftliche Beitrag an kulturellen Gütern gestärkt werden. Darüber hinaus soll die Vielfalt Europas unterstrichen und die vielseitigen Möglichkeiten der EU hinsichtlich kultureller Themengebiete, wie der Erhaltung, Digitalisierung, Infrastruktur und Forschung, verdeutlicht werden. Demzufolge sind im Rahmen des Kulturerbejahrs europaweite Veranstaltungen sowie Studien und Forschungsaktivitäten geplant. Des Weiteren sollen Informations- und Sensibilisierungskampagnen stattfinden, um rückläufigen Teilnehmerzahlen an traditionellen kulturellen Veranstaltungen sowie zunehmender Umweltbelastungen von Kulturstätten entgegen zu wirken.

In Deutschland stößt die Initiative auf positiven Anklang. Unter anderem findet das Europäische Jahr viel Zuspruch bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Kultusministerkonferenz, kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz. Diese begrüßen die Absichten der EU-Kommission und sehen deren Vorhaben als eine umfangreiche Möglichkeit nicht nur die europäische Kultur, sondern auch die nationale, regionale und lokale Vielfalt an Kulturerbeschätzen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Aus diesem Grund haben sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände auf das gemeinsame Motto „Sharing Heritage“ für das Europäische Jahr geeinigt, dessen Schwerpunkt auf das bauliche und archäologische Erbe in Deutschland ausgerichtet ist.

Vor allem Sachsen-Anhalt mit seiner außerordentlichen Vielzahl an Kulturschätzen, welche zum Teil in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen sind, könnte sich mit dem „Europäischen Jahr des kulturellen Erbes“ über die Landesgrenzen hinaus weiter profilieren.

Quelle: EU-Aktuell – die EU in Deutschland vom 30.08.2016 (Newsletter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland)

[https://ec.europa.eu/germany/news/2018-soll-europ%C3%A4isches-jahr-des-kulturellen-erbes-werden\\_en](https://ec.europa.eu/germany/news/2018-soll-europ%C3%A4isches-jahr-des-kulturellen-erbes-werden_en)



<http://www.wib.sachsen.de/14698.htm>

(wa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## 5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
ag	Anett Grütters, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
as	Dr. Andrea Storm, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ar	Antje Rockstroh, Lokale Aktionsgruppe Naturpark-Saale-Unstrut-Triasland
aw	Antje Wesseling, Referat 25 (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bg	Bernd Georgi, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
bk	Bianca Kahl, Textbüro Wortschatz
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
djg	Daniel J. Gerlich, EU Service-Agentur Sachsen-Anhalt (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
jj	Juliane Janich, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ol	Oliver Lindner Referat 52 (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
th	Torsten Heise, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ts	Thomas Schulze, ELER-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ugb	Ute Gawellek-Braun, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
wa	Christina Wamsler, Analysen, Berichterstattung, Investitionsbank Sachsen-Anhalt
wh	Willi Herschelmann, EU-Verwaltungsbehörde (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

### Erreichbarkeit

E-Mail-Service: [ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de](mailto:ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de)

[ESIF.MF@sachsen-anhalt.de](mailto:ESIF.MF@sachsen-anhalt.de)

Internet: <http://www.europa.sachsen-anhalt.de/eu-fonds-in-sachsen-anhalt/oeffentlichkeitsarbeit/esi-fonds-newsletter/>